

wohnbar“ bezeichnet, weshalb Brunner sich eine andere „anständige“ Wohnung nehmen sollte (vgl. Bestallung vom 1. Sept. 1702, GLA, 223 / 705).

⁶³ Zu den Kriegseignissen vgl. RUDOLF HUGARD: Staufeu während des pfälzischen Erbfolgekriegs (1688–1697). In: Schau-ins-Land 34 (1907), S. 88–100.

⁶⁴ Vgl. „Fragmente ...“ (wie Anm. 55), fol. 4r.

⁶⁵ Ebd.

⁶⁶ Vgl. Jahresrechnung über Einnahmen und Ausgaben der Pfandherrschaft Staufeu, 1. Jan 1693 – 1. Jan. 1694, GLA, 69 v. Falkenstein / 1170.

⁶⁷ Vgl. Ausstellung eines Creditivs durch Stadtvogt und Gericht der Stadt Staufeu, 24. Febr. 1698, StadtAST, U 62.

⁶⁸ Vgl. Urk. 1698 Juni 25, ebd. U 63.

⁶⁹ Vgl. „Fragmente ...“ (wie Anm. 55), fol. 6v. Am 27. Juli 1702 benachrichtigte die vorderösterreichische Hofkammer die Gemeinde, dass die Herrschaften Staufeu und Kirchhofen aus dem Schauenburgischen Pfandbesitz ausgelöst und Kammerdirektor Martin Haas v. Katzenmoos zur Verwaltung übertragen worden seien (vgl. Mitteilungen der badischen historischen Kommission, wie Anm. 50), S. m121.

⁷⁰ Vgl. Schreiben an Baron Forstner von 1707 Sept. 19, GLA, 223 / 735. Der (nicht genannte) Unterhändler sah jedoch in dem ständigen kaiserlichen Geldbedarf doch noch eine Chance auf den Erwerb der Herrschaft. Allerdings gab es mit Baron v. Greiffen offensichtlich noch einen weiteren „Buhler“ um die Herrschaft.

⁷¹ Vgl. Schreiben der Regierungskammer an den Gubernator, 3. Jan. 1708, GLA, 223 / 596.

⁷² Vgl. Bericht vom 7. Nov. 1708, GLA, 223 / 596. In diesem Bericht wird auch das Problem des jungen Grafen Heinrich angesprochen, der einiges mehr als seinen Erbanteil verschwendet hatte. Zu seiner Person vgl. Familiengeschichte (wie Anm. 7), S. 188, und „Fragmente...“ (wie Anm. 55), fol. 33r.

⁷³ Vgl. Urk. 1710 Okt. 23, StadtAST, U 69, 1711 Dez. 17, GLA, 15 / 583, 1713 Dez. 14, GLA, 21 / 596–596a, 1717 Okt. 25, StadtAST, U 73/74.

⁷⁴ Vgl. die Aufstellung über die Zahlungen, die von den Grafen an die übrigen „Interessenten“ der Familie zu zahlen waren, 1710 Okt. 3, GLA, 223 / 412.

⁷⁵ Vgl. HERMANN KOPF: Christoph Anton Graf von Schauenburg. Freiburg 1978, S. 14–16; PELZER (wie Anm. 33), S. 185.

⁷⁶ Er wohnte zunächst in der heutigen Eisenbahnstraße, danach in dem berühmten Haus zum Walfisch, vgl. KOPF (wie Anm. 75), S. 14.

⁷⁷ Vgl. Vertrag vom 20. März 1718, GLA, 21 / 4525 und 69 v. Falkenstein / 18.

⁷⁸ Vgl. Urk. vom 2. Jan. 1722, GLA, 21 / 4525; weitere Korrespondenz siehe GLA, 223 / 602.

⁷⁹ Vgl. GLA, 21 / 4525. Der Vertrag entspricht in etwa dem Vergleich von 1718, jedoch mit der Modifizierung, dass der Graf nur 77.667 fl. bar erhalten soll; zur sukzessiven Abzahlung der Restsumme samt Zinsen wird ihm das jährliche „Admodiations Quantum“ des Eisenwerks in Kollnau in Höhe von 3.000 fl. überlassen.

⁸⁰ Vgl. HUGARD (wie Anm. 14), S. 30–32.

⁸¹ Als Beispiel für Konflikte zwischen den Schauenburgern und ihren Untertanen soll hier nur das Verhältnis zu den Juden in der Stadt genannt werden. Unterstützt vom Ortspfarrer wehrte sich um 1660 die Bevölkerung gegen die Juden, die in der Stadt wohnten und auf Jahr- und Wochenmärkten Tücher und andere Waren feilboten. Ebenso wie die vorderösterreichische Regierung gewährten auch die Schauenburger zumindest einem von ihnen Wohnrecht in Staufeu, allerdings gegen Bezahlung eines nicht geringen Zinses sowohl an die Einnahmehere wie an die Pfandherren, vgl. Urkundenbuch der Stadt Staufeu. Zusammengestellt von RUDOLF HUGARD. 1888–1892. Bd. 5, S. 25 ff. (Kopie im StadtAST).